

# **Gemeinde Güster**

## **Innenbereichssatzung**

Kreis Herzogtum Lauenburg

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligungsende: 16.12.2022 (§ 3.1) und 06.01.2023 (§ 4.1)

Stand: 20.04.2023



**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güster**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>Kreis Herzogtum Lauenburg</b> <b>Vom 06.01.2023</b> <b>Z: 31.26.1-0483</b></p> <p>Mit Bericht vom 29.11.2022 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Güster den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> (Frau Mannes, Tel.: 409) Niederschlagswasser: In der Innenbereichssatzung wurden keine Festsetzungen hinsichtlich abfluss-reduzierender Maßnahmen getroffen. Z.B. Gründächer, durchlässiges Pflaster, Mulden, Regenwassernutzung etc.</p> <p>Es werden keine klaren Aussagen zum Verbleib des Niederschlagswassers getroffen. Ein Bodengutachten liegt nicht vor. Die Fläche liegt nicht im seinerzeit berücksichtigten Einzugsgebiet der Kanalisation zu Einleitstelle E 5. Der Verbleib des Niederschlagswassers ist damit nicht gesichert. Mir ist ein Bodengutachten vorzulegen. Die Versickerung des Niederschlagswassers ist zu bevorzugen. Bei Anschluss an vorhandene Anlagen ist mir die ausreichende Kapazität nachzuweisen.</p>	<p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge des geplanten Vorhabens erfolgt durch die Gemeinde Güster die Abgrenzung des bestehenden Innenbereiches des Siedlungsraumes. Der zulässige Festsetzungsrahmen ist gegenüber von Bebauungsplänen deutlich geringer, sodass sich die Entwicklung nach § 34 BauGB zu richten hat. Die Festsetzung von Gründächern, durchlässigem Pflaster o.ä. überschreitet hierbei dem Regelungsumfang des Planverfahrens.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Für die Fläche des Vorhabengebietes wurde zwischenzeitlich eine Baugrunduntersuchung erstellt. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers ist hinsichtlich der anstehenden Bodenverhältnisse mögliche. Die textlichen Festsetzungen werden um eine entsprechende Regelung ergänzt.</p>	<p align="center">X</p> <p align="center">X</p>	

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güster**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant	
		Ja	/ nein
<p><u>Höhere Verwaltungsbehörde</u> (Herr Möller, Tel.: - 431) Bei der Planzeichnung wird auf die BauNVO von 1990 Bezug genommen. Die BauNVO wurde neu gefasst und daher ist nur die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, anzuwenden.</p>	<p><u>Höhere Verwaltungsbehörde</u> Dem Hinweis wird gefolgt. Die Planzeichnung wird entsprechend redaktionell angepasst.</p>		X
<p><u>Städtebau und Planungsrecht</u> Ich bitte zu überprüfen, ob Aussagen zum Thema „Störfallbetriebe“ in der Begründung enthalten sind. Die Gemeinden sind aus formalen Gründen aufgefordert, sich im Zuge der Bauleitplanung mit dem Themenfeld „Störfallbetrieb“ auseinandersetzen und das Ergebnis in der Begründung dokumentieren. In vielen Fällen wird der kurze Hinweis genügen, dass kein Störfallbetrieb in der Nähe ist bzw. dass durch die vorliegende Planung keine Zulässigkeit eines Störfallbetriebes begründet wird.</p>	<p><u>Städtebau und Planungsrecht</u> Dem Hinweis wird gefolgt. Die Begründung wird um einen Hinweis zum Thema Störfallbetriebe ergänzt.</p>		X

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güster**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>Gemeinde Büchen</b> <b>Technische Bauverwaltung</b> <b>Vom 06.12.2022</b> <b>Zeichen 423</b></p> <p>Gemäß Wasserlieferungsvertrag vom 29.10.1997 wird eine jährliche Abnahme vom 113.270 m<sup>3</sup>/a zugesichert. In den vergangenen Jahren lag die Abnahme im Mittel bei 77.657 m<sup>3</sup>/a und somit weit unter dem vertraglich zugesicherten Mengen.</p> <p>Die in der Begründung unter 10 genannte Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Leitungsnetz ist vertraglich nicht zugesichert. Sofern eine Versorgung mit Löschwasser aus dem öffentlichen Netz erfolgen soll, müsste über eine Rohrnetzanalyse geprüft werden, ob die vorhandenen Leitungsquerschnitte und Druckverhältnisse ausreichend sind, um die erforderliche Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h für 2 Stunden aus dem öffentlichen Leitungsnetz entnehmen zu können. Des Weiteren müsste der Wasserlieferungsvertrag entsprechend angepasst werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt. In ca. 100m Entfernung liegt der Elbe-Lübeck-Kanal. Eine Löschwasserentnahmestelle für eine Löschwassergrundversorgung von 48m<sup>3</sup>/h für die Dauer von 2 Stunden ist somit gegeben. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p>		<p align="center">X</p>

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güter**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>Archäologisches Landesamt S-H</b> <b>Vom 29.11.2022</b></p> <p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p> <p>Ein Hinweis auf § 15 DSchG ist bereits in der Begründung enthalten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güter**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>Abfallwirtschaft Südholstein GmbH</b> <b>Vom 16.01.2023</b></p> <p>Ich bitte die folgenden Angaben bezüglich der Vorgaben für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung unter der Position 10 „Erschließung“ der Begründung mit aufzunehmen: Die AWSH (Abfallwirtschaft Südholstein GmbH) erfüllt im Auftrag des Kreises Herzogtum-Lauenburg, der öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger ist, alle Aufgaben der Abfallentsorgung. In diesem Zusammenhang gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Herzogtum-Lauenburg für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen“.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p>		X

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güster**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</b>  <b>Vom 19.12.2022</b>  <b>Zeichen: 2240</b></p> <p>Wir begrüßen die ausführlichen Hinweise bzgl. der Geruchssituation im Plangebiet auf den Seiten 21 bis 23 unter Punkt 9.2 des Vorentwurfes der Begründung. Es wird ersichtlich, dass es durch die Planung zu keiner Verschärfung der Konfliktsituation kommt, so dass keine Bedenken gegenüber der o.a. Bauleitplanung bestehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.            Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>		<p align="center">X</p>

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güster**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>Hamburger Verkehrsverbund GmbH</b> <b>Vom 04.01.2023, # 1002</b></p> <p>Hinsichtlich der verkehrlichen Anbindungen des Plangebietes (Kapitel 10 Erschließung) bitten wir um Ergänzung von Aussagen zur ÖPNV-Erschließung. An der in einer fußläufigen Entfernung von etwa 250 Metern zur Plangebietsmitte gelegenen Haltestelle Güster, Dorfplatz verkehren die Buslinien 8830 (Mölln - Büchen, Hauptverkehrszeiten am Morgen und Nachmittag/Abend im 60 Min.-Takt, übrige Zeit 120 Min.-Takt), 8813 (Mölln - Büchen, vorwiegend dem Schülerverkehr dienend) und 8831 (Groß Schretstaken - Büchen, vorwiegend dem Schülerverkehr dienend).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Ein entsprechender Hinweis zur ÖPNV-Anbindung wird in der Begründung ergänzt.</p>		X

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güster**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>LBEG</b> <b>Vom 03.01.2023</b> <b>Zeichen: TOEB.2022.11.00334</b></p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS<sup>®</sup> Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Ob im Vorhabengebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde, können Sie dem NIBIS<sup>®</sup> Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungs-inhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an <a href="mailto:markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de">markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de</a>. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter <a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte">www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte</a>. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>		<p align="center">X</p>

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güster**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><b>SH-Netz</b>  <b>Netzcenter Schwarzenbek</b>  <b>Vom 29.11.2022</b>  <b>Leitungsauskunft: 0699605-SHNG</b></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich Leitungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Die im Umfeld des Plangebietes bestehenden Leitungen befinden sich im öffentlichen Raum sowie außerhalb des Plangebietes. Bestehende Leitungen werden im Rahmen von baulichen Maßnahmen berücksichtigt.</p>		X

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güster**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><u>Folgende Träger öffentlicher Belange haben weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ GMSH vom 06.01.2023, # 1004</li> <li>➤ 50Hertz Transmission GmbH vom 13.12.2022, # 1001</li> <li>➤ LLUR UFB Mölln vom 30.11.2022, # 1000</li> <li>➤ Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr vom 30.11.2022</li> <li>➤ Landeskriminalamt Schleswig-Holstein vom 06.12.2022</li> <li>➤ Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach vom 06.12.2022</li> <li>➤ IHK zu Lübeck vom 05.01.2023</li> <li>➤ Ericsson Services GmbH vom 29.11.2022</li> <li>➤ GVG Glasfaser GmbH vom 29.11.2022, # 000381932</li> <li>➤ 1 &amp; 1 Versatel Deutschland GmbH vom 06.12.2022, JOB-ID 949752</li> <li>➤ Deutsche Glasfaser vom 30.11.2022, Planauskunft Nr. 238256</li> <li>➤ BIL vom 24.11.2022</li> <li>➤ TENNET vom 13.12.2022, Nr. 22-002020</li> <li>➤ Vodafone GmbH vom 03.01.2023, S01220446</li> <li>➤ Deutsche Telekom Technik GmbH, Richtfunk vom 04.01.2023</li> <li>➤ Avacon Netz GmbH/Avacon Wasser GmbH/WEVG GmbH vom 29.11.2022</li> <li>➤ Deutsche Telekom Technik GmbH vom 30.11.2022, 7221333 001</li> <li>➤ Schleswig-Holstein Netz AG vom 23.01.2023</li> <li>➤ Landessportverband S-H e.V. vom 05.01.2023</li> <li>➤ Gemeinde Fitzen vom 05.12.2022</li> <li>➤ Gemeinde Besenthal</li> <li>➤ Gemeinde Roseburg</li> <li>➤ Amt Breitenfelde f. d. Gemeinden Grambek und Hornbek vom 30.11.2022</li> </ul>	<p>Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>		X

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
zur Innenbereichssatzung der Gemeinde Güster**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><u>Von folgenden Trägern öffentlicher Belange gab es keine Rückmeldung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ LaPla</li> <li>➤ LBV – Ministerium</li> <li>➤ Wasser- und Schifffahrtsamt</li> <li>➤ Stadtwerke Geesthacht</li> <li>➤ Freiwillige Feuerwehr</li> <li>➤ AG-29</li> <li>➤ BUND</li> <li>➤ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</li> <li>➤ Ev. Kirchenkreis</li> <li>➤ Landesamt f. Denkmalpflege</li> <li>➤ LLUR Lübeck</li> <li>➤ LLUR Flintbek</li> <li>➤ Landesamt f. Vermessung u. Geoinformation</li> <li>➤ NABU</li> <li>➤ Verkehrsbetriebe</li> <li>➤ Gemeinde Götting</li> <li>➤ Gemeinde Langenlehsten</li> </ul>			